

Birkenau, 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz,

am Freitag, 12.03.21 war im Starkenburger Echo zu lesen: „Lehrer: Sind nicht genügend geschützt“.

Der Artikel sprach uns aus der Seele. Auch wenn es in diesem Artikel nicht speziell um das Impfangebot ging, sondern generell um den Schutz der Lehrer, den die geplante Öffnung der Schulen in Frage stellt.

Auch unser Kollegium stellt sich die Frage, ob wir genug geschützt sind? An der Langenbergschule Birkenau unterrichten 40 Lehrkräfte, die zur Zeit schon im Wechsel- als auch im Online-Unterricht aktiv sind und damit schon an ihre Grenzen kommen.

Doch die Arbeitsbelastung, Digitalisierung und nicht nachvollziehbare Entscheidungen des Kultusministeriums sind zur Zeit nicht die einzigen Themen, die uns beschäftigen und uns grübeln lassen, ob sich die Entscheidungsträger wirklich ein Bild machen können, wie es „vor Ort“ aussieht.

Wir fragen uns, warum bei dem hessischen Impfangebot eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Schulzweigen gemacht wird. Es wird unterschieden zwischen Grund- und Förderschullehrern einerseits und Real- und Hauptschullehrern, sowie Gymnasiallehrkräften andererseits.

Die hessische Landesregierung hat in den letzten Jahren vermehrt auf inklusiven Unterricht gesetzt. Dies hat im Alltag zur Folge, dass die Regelschulen dem Elternwillen Folge leistend, Kinder mit Förderbedarf aufgenommen haben. Um diese neuen Herausforderungen einigermaßen zufriedenstellend zu meistern, war und ist ein großes Engagement der Kollegen im Bereich Differenzierung, Ausstattung, Materialbeschaffung und Umstrukturierung von Räumen permanent erforderlich, damit die uns anvertrauten Schüler bestmöglich gefördert werden können. Die Schüleranzahl einer Regelklasse wurde den veränderten Bedingungen leider nicht angepasst. Das heißt in Bezug auf das tägliche Leben, dass wir - besonders in den Hauptschulklassen - eine große Anzahl an Förderschulkindern haben, die eine besondere, intensive, oft auch körpernahe Zuwendung benötigen.

Für die Langenbergschule heißt dies ganz konkret: In einer Hauptschulklasse haben wir 20 Schüler, davon 15 Kinder, die eine sonderpädagogische Förderung benötigen.

Für uns ist deshalb die aktuelle Regelung der hessischen Landesregierung, welche Kollegen zur Impfung zugelassen werden und welche nicht, in keiner Weise nachvollziehbar und schlicht skandalös.

Die Flexibilität und Spontanität, die im letzten Jahr so oft von den Kollegien und auch vor allem von den Schulleitungen erwartet wurde, kommt hier von Seiten der Regierung unserer Meinung nach zu kurz.

Wir begrüßen sehr die Möglichkeit der kostenlosen wöchentlichen Testung. Dies ersetzt aber in keiner Weise den Schutz, den eine Impfung bieten würde. Die Reihenfolge sollte anders heißen, nämlich erst das Impfangebot, dann die Schulöffnung.

Aus Ihrem letzten Schreiben konnten wir entnehmen, dass nach den Osterferien dem schulischen Personal an allen anderen Schulformen auch eine Impfung ermöglicht werden soll. Nur wurde kein konkreter Zeitpunkt genannt. Wir befürchten, dass es sich hierbei wiederum um eine Versprechung handelt, die leider so nicht eingehalten wird bzw. nicht so schnell realisiert wird, wie es dringend notwendig wäre. So war es in der letzten Zeit zu erleben mit dem Testangebot für Schüler.

Wir erwarten von den zuständigen Behörden, dass sie sich vermehrt und vehement dafür einsetzen, dass ALLE Lehrer GLEICHZEITIG ein Impfangebot erhalten. Zumal es in anderen Bundesländern durchaus möglich ist, jetzt schon alle Lehrkräfte zu impfen.

Wir bitten um eine Bestätigung über den Eingang unseres Schreibens bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gottwein

Gabriele Brückmann

Werner Mäule

als Personalrat für die Personalversammlung der Langenbergschule